

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntgabe der  
Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel**

I.

Die Gemeinde Steinach hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach (Zimmer-Nr. 2) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

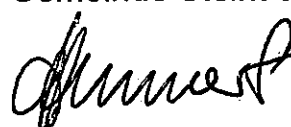
Dort ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zugänglich zu machen.

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13. Juni 2023, AZ: 51-9410 mitgeteilt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß Art. 71 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 67 Abs. 4 GO enthält und lt. § 4 der Haushaltssatzung (Verpflichtungsermächtigungen) die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Steinach, den 15. Juni 2023

Gemeinde Steinach





Hammerschick,  
1. Bürgermeisterin

An der Amtstafel

angeheftet am 15. JUNI 2023  
abgenommen am